



Baar-Zug, 13. April 2010

## **Einladung zur Generalversammlung der Partners Group Holding AG**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur Generalversammlung der Partners Group Holding AG einzuladen am 6. Mai 2010, 16.00 Uhr am Hauptsitz der Partners Group, Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, Schweiz.

### ***Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats***

#### **1. Genehmigung Geschäftsbericht 2009**

Vorlage des Geschäftsberichts 2009 und der Berichte der Konzernrechnungsprüferin und der Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2009 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss zu genehmigen.

#### **2. Verwendung und Allokation des Bilanzgewinns**

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn von CHF 396'627'270 einen Betrag von CHF 120'150'000 an die Aktionäre auszuschütten und CHF 276'477'270 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Auszahlung der Dividende von CHF 4.50 pro Aktie ist für den 14. Mai 2010 geplant. Ab dem 10. Mai 2010 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

#### **3. Entschädigungsbericht**

Der Verwaltungsrat hat einen Entschädigungsbericht verfasst, der die im Geschäftsjahr 2009 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bezahlte Kompensation offen legt. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Entschädigungsberichts. Die Generalversammlung wird entscheiden ob in globo oder einzeln abgestimmt wird.

#### **4. Aktienrückkauf und Kapitalherabsetzung**

Der Verwaltungsrat beantragt:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufprogramms über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ab 6. Mai 2010 nach eigenem Ermessen eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von maximal 10% des Aktienkapitals und der Stimmrechte zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt. Der effektive Umfang des Rückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Gesellschaft und andererseits aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach seinem Ermessen bestimmt. Die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) wird zukünftigen Generalversammlungen zur Genehmigung unterbreitet.

#### **5. Änderung der Statuten (Bucheffectengesetz)**

Aufgrund des neuen Bucheffectengesetzes, welches per 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, beantragt der Verwaltungsrat, die nötigen Änderungen der Statuten (siehe Anhang) vorzunehmen.

#### **6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

#### **7. Wahlen in den Verwaltungsrat**

##### **7a. Wiederwahl von Alfred Gantner in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt, Alfred Gantner, von Flums, in Oberägeri, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit von drei Jahren wieder zu wählen.

##### **7b. Wiederwahl von Dr. Peter Wuffli in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Peter Wuffli, von Zumikon und Rothrist, in Egg, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit von drei Jahren wieder zu wählen.

#### **8. Wahl der Konzernrechnungsprüferin und der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtszeit von einem Jahr in beiden Funktionen wieder zu wählen.

#### **9. Diverses**

### **Unterlagen**

Der Geschäftsbericht 2009 der Gesellschaft wurde am 15. März 2010 veröffentlicht und ist auf der Website der Gesellschaft ([www.partnersgroup.com](http://www.partnersgroup.com)) elektronisch verfügbar. Der Geschäftsbericht 2009 mit Jahresbericht, Jahresrechnung und konsolidierter Jahresrechnung und die Berichte der Konzernrechnungsprüferin und der Revisionsstelle liegen zudem am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, ab dem 14. April 2010 zur Einsicht auf.

### **Zutrittskarten/Stimmmaterial**

Den Aktionären, die am 9. April 2010 im Aktienbuch eingetragen sind, wird diese Einladung sowie auf entsprechende Anforderung hin eine persönliche Zutrittskarte zugestellt. An der Generalversammlung sind die am 9. April 2010 im Aktienregister der Partners Group Holding AG als stimmberechtigt eingetragene Aktionäre teilnahmeberechtigt. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind bezüglich der veräusserten Aktien nicht mehr teilnahme- oder stimmberechtigt. Wir weisen darauf hin, dass das Aktienregister ab dem 7. Mai 2010 wieder offen ist.

### **Vollmachterteilung**

Es freut uns, wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Sollten Sie verhindert sein, können Sie Ihre Vertretung wie folgt regeln (Art. 11 der Statuten):

- a) Ein Aktionär kann sich durch (i) eine von ihm schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär sein muss, (ii) den Organvertreter, (iii) seine Bank oder (iv) lic. iur. Thomas Meili, Arnold Wehinger Kaelin & Ferrari, Gotthardstrasse 3, 6300 Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen.
- b) Ohne ausdrückliche anderslautende Instruktionen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats. Aktionäre, die ihre Vollmacht unterschreiben und ohne Bezeichnung eines Bevollmächtigten der Gesellschaft zustellen, werden durch einen Beauftragten der Gesellschaft vertreten; ihr Stimmrecht wird im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausgeübt.
- c) Die Vollmacht ist entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und bis spätestens am 27. April 2010 zurückzusenden.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Partners Group Holding AG, Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, (Fax 041 768 85 58) bis zum 4. Mai 2010 die Anzahl der von Ihnen vertretenen Aktien bekanntzugeben und sich am 6. Mai 2010 bis spätestens 15.45 Uhr am Empfang als Depotvertreter auszuweisen.

### **Anmeldung**

Wir bitten Sie, sich mit dem vorgesehenen Formular zur Teilnahme an der Generalversammlung bis zum 27. April 2010 anzumelden.

### **Empfang**

Der Empfang ist am Tag der Generalversammlung ab 15.30 Uhr geöffnet. **Die Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.**

### **Apéro**

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionäre im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro einzuladen.

Im Namen der Gesellschaft



Alfred Gantner  
Executive Chairman



Dr. Cyril Wipfli  
Chief Financial Officer

## **Anhang: Vorgeschlagene Änderungen der Statuten**

### **Art. 4 Aktien Mitgliedschaftsrechte, aufgehobener Titeldruck, Umwandlung**

~~Die Namenaktien werden in Form von Wertrechten ausgegeben. Der Aktionär kann jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gehaltenen Namenaktien verlangen. Das Aktienkapital ist weder in einer Globalurkunde noch in Zertifikaten, Einzelurkunden oder in anderer Form verurkundet. Den Aktionären steht kein Anspruch auf Druck, Herausgabe und Auslieferung von Urkunden Ausstellung von Aktientiteln zu. Jeder Aktionär kann von der Gesellschaft die Ausstellung einer schriftlichen Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Aktien verlangen.~~

Die Aktien werden als Bucheffekten verwahrt. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten verwahrte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.

Namenaktien in Form von Bucheffekten können nur nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes übertragen werden.

Die Gesellschaft kann für die im Verwahrungssystem als Bucheffekten geführten Aktien jederzeit von einer Form zur andern wechseln (Wertpapier / Globalurkunde / Wertrecht).

~~Die Mitgliedschaftsrechte werden durch Zession übertragen. Dasselbe gilt für die Begründung einer Nutzniessung. Eine solche Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Werden Aktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank buchmässig geführt, so können diese Aktien nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden und nur zugunsten dieser Bank durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Eine Anzeige an die Gesellschaft ist nicht erforderlich.~~

Durch Statutenänderung kann die Generalversammlung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln. Unter Vorbehalt von gesetzlichen Einschränkungen können ferner durch Statutenänderung Aktien in solche von grösserem Nennwert zusammengelegt oder in solche von kleinerem Nennwert zerlegt werden.

### **Art. 5 Aktienbuch und Werterechtbuch**

Der Verwaltungsrat führt für Namenaktien ein Aktienbuch, in welches Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse bzw. mit Firma und Sitz eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser nur, wer im Aktienbuch als Aktionär eingetragen ist. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktionär. Erwerber von Aktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, im Zusammen-

hang mit dem Handel von Aktien Ausnahmen von dieser Bestimmung zu gewähren, beispielsweise die Eintragung von Personen, die Aktien im Namen von Dritten halten ("Nominees").

Der Verwaltungsrat kann solche Nominees bis maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Über diese Limite hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen, wenn der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, auf deren Rechnung er 0.5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen bezüglich der Meldepflicht, der Vertretung der Aktien und der Ausübung der Stimmrechte ab.

Ist die Eintragung eines Erwerbers aufgrund falscher Angaben erfolgt, kann dieser nach Anhörung im Aktienbuch gestrichen werden. Der Erwerber muss über die Streichung informiert werden.

Jeder Aktionär hat der Gesellschaft sein Domizil und allfällige Domizilwechsel zur Eintragung ins Aktienbuch zu melden.

Der Verwaltungsrat führt ein Buch über die von der Gesellschaft ausgegebenen Wertrechte, in das die Anzahl und Stückelung der ausgegebenen Wertrechte sowie die Aktionäre eingetragen werden.

Der Verwaltungsrat regelt die Zuständigkeiten für die Führung des Aktienbuchs sowie die Voraussetzungen der Anerkennung von Personen als Aktionär oder Nutzniesser mit oder ohne Stimmrecht sowie deren Eintragung im Aktienbuch. Er regelt auch die Zuständigkeit zur Führung des Wertrechtbuchs.